



WUNDERSCHMIEDE

Nutzungsbedingungen der Wunderschmiede gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt)

Präambel

Antragsteller sind mit den nachfolgend näher erläuterten Nutzungsbedingungen der Wunderschmiede gemeinnützige Unternehmergesellschaft (haftungsbeschränkt) [nachfolgend „Wunderschmiede“] einverstanden. Antragsteller ist jeder, der einen Leistungsantrag auf Förderung an die Wunderschmiede gestellt hat. Die Nutzungsbedingungen werden bei den Antragstellern zum Zeitpunkt der Antragsbearbeitungen wirksam.

Minderjährigen ist die Beantragung von Förderleistungen der Wunderschmiede nur erlaubt, wenn sie der Wunderschmiede eine schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters der/des Minderjährigen vorlegen.

1. Generelles

1.1 Gegenstand der Nutzung

Dem Antragsteller stehen im Rahmen des Leistungsangebotes der Wunderschmiede verschiedene Fördermöglichkeiten zur Verfügung. Der Antragsteller kann bei der Wunderschmiede Anträge zu Förderungen im Bereich der Gesundheit, Bildung und Lebensqualität einreichen.

1.2 Ablauf, Voraussetzungen und Angebot der Beantragung zu Leistungen im Bereich der Gesundheit, Bildung und Lebensqualität

Die Angaben in den auszufüllenden Anträgen, um einen Leistungsantrag im Bereich der Gesundheit, Bildung oder Lebensqualität zu stellen, müssen vom Antragsteller vollständig, wahrheitsgemäß und in deutscher Sprache erfolgen. Die Wunderschmiede behält sich das Recht vor, einzelne Anträge nicht zu berücksichtigen, wenn diese unvollständig oder mit klar erkennbaren Falschangaben, wie zum Beispiel bei den Angaben der Personalien, indem „Max Mustermann“ angegeben wird, erstellt worden sind.

Die ausgefüllten Anträge werden nach der Einreichung auf Vollständigkeit und Förderbarkeit überprüft. Wenn diese Prüfung erfolgreich war, folgt eine Verifizierung des Antrags. Diese Verifizierung erfolgt entweder am Ort des Antragstellers oder am Sitz der Wunderschmiede. Verlieft die Verifizierung erfolgreich, wird der Antrag des Antragstellers als vorgenommenes Projekt von der Wunderschmiede auf den genutzten Spendenplattformen („betterplace.org“, „gofundme.com“, „helpdirect.org“, „social-funders.org“, „gemeinschaft-scrowd.de“, „verleihefluegel.org“, „leetchi.com“) veröffentlicht und vorgestellt. Darüber hinaus kann die Wunderschmiede auf weiteren Plattformen (Facebook, Twitter, Instagram, Webseite der Wunderschmiede) über dieses Projekt berichten. *(auf Wunsch des Antragstellers kann die Projektveröffentlichung auch anonym erfolgen)*



WUNDERSCHMIEDE

Anschließend erfolgt die Umsetzung des Leistungsantrages. Nachdem der Leistungsantrag des Antragstellers durch die Wunderschmiede bewilligt wurde, hat der Antragsteller der Wunderschmiede die nötigen Nachweise vorzulegen, wie z.B. durch eine personengebundene Rechnung/Bescheinigung, um darzulegen, dass die beantragte Leistung beansprucht wurde. Zusätzlich wird ein Abschlussbericht an die Wunderschmiede gesendet, um über die Zeit nach der Inanspruchnahme der Leistung zu berichten. (Effekt, Erfolg) Inhalte des Abschlussberichtes werden dem veröffentlichten Projekt hinzugefügt, um es anschließend als abgeschlossenes Projekt vorstellen zu können.

1.3 Betrugsversuch zur Erschleichung von Förderleistungen

Sowohl der Betrug als auch der Versuch eines Betrages, um sich Förderleistungen der Wunderschmiede zu erschleichen, werden mit rechtlichen Konsequenzen verbunden sein.

1.4 Übernahme von Reisekosten im Rahmen der Verifizierung

Die Wunderschmiede übernimmt die Reisekosten des Antragstellers, wenn dieser eine Verifizierung am Sitz der Gesellschaft zugestimmt hat. Die Reisekosten werden bis zu der Höhe erstattet, die von der Wunderschmiede aufgewendet worden wären, um die Verifizierung vor Ort des Antragstellers vornehmen zu können. Um die Reisekosten zu übernehmen, benötigt die Wunderschmiede das genutzte Fahrticket (Original) als Beleg.

Haftung und Gewährleistung

2.1 Haftungsbeschränkung

Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet die Wunderschmiede nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung von der Wunderschmiede oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen von der Wunderschmiede beruhen.

2.2 Sorgfaltspflicht

Die Wunderschmiede verpflichtet sich, die ihr überlassenen Nutzungsdaten aus den Leistungsanträgen mit größter Sorgfalt zu führen und mit der höchsten Achtsamkeit und Vertraulichkeit zu behandeln. Eine Haftung für Schäden aus einer Vertragsverletzung durch die Wunderschmiede ist grundsätzlich nur dann begründet, wenn die Wunderschmiede vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

2.3 Garantiausschluss zur Umsetzung der Leistungsanträge

Antragsteller, die einen Leistungsantrag zur Förderung in den Bereichen der Gesundheit, Bildung oder Lebensqualität an die Wunderschmiede gestellt haben, sind sich darüber bewusst und im Klaren, dass die Wunderschmiede keine garantierte Umsetzung ihrer Leistungsanträge gewähren kann und sind mit dieser Bedingung im Rahmen ihres Antrages einverstanden.

Die Wunderschmiede verpflichtet sich dazu, dass eingehende Anträge nicht nach Willkür, sondern im Rahmen eines gewichteten Selektionsverfahrens ausgewählt werden.



WUNDERSCHMIEDE

2.4 Schadloshaltung

Der Antragsteller verpflichtet sich, die Wunderschmiede vollständig vor Verlusten, Schäden, Ansprüchen Dritter sowie sämtlichen daraus resultierenden Folgekosten, wie zum Beispiel eine angemessene Rechtsverteidigung, schadlos zu halten, wenn sich diese Verluste, Schäden oder Ansprüche Dritter durch dem Antragsteller ergeben haben. (Verursacherprinzip)

Der Antragsteller verpflichtet sich im Rahmen von Rechtsansprüchen, die gegenüber der Wunderschmiede erhoben werden und durch das Zutun des Antragstellers entstanden sind, die Wunderschmiede bei der Verteidigung gegen vorgenannte Ansprüche umfassend zu unterstützen. Weiterhin wirkt der Antragsteller darauf hin, dass die Ansprüche Dritter unmittelbar gegen ihm geltend gemacht werden.

3. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen infolge von Änderungen der Gesetzeslage oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist dieser Vertrag Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieses Vertrages davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich die Vertragsparteien, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt und von der anzunehmen ist, dass die Parteien sie zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Im Rahmen von Streitigkeiten verpflichtet sich der Antragsteller zunächst eine formlose Streitbeilegung mit der Wunderschmiede anzustreben. Sollte dieser Streit nicht innerhalb von 30 Tagen ab Mitteilung beigelegt werden können, bleibt beiden Parteien der Rechtsweg offen. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft.

Diese Nutzungsbedingungen können von der Wunderschmiede ohne Angaben von Gründen jederzeit geändert werden.

4. Speicherung von personenbezogenen Daten

Für Informationen, wie die Wunderschmiede personenbezogene Daten speichert, lesen Sie bitte die Datenschutzbestimmungen der Wunderschmiede.

Eberswalde, 30. Juli 2020